



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Bericht über das Audiovisuelle Medienzentrum (AVMZ) im Studienjahr ...

Audiovisuelles Medienzentrum <Paderborn>

Paderborn, 1986/87 - 1995/96

AVMZ-Kommission, Stellungnahme zum Bericht über das AVMZ

urn:nbn:de:hbz:466:1-41621

Stellungnahme zum Bericht über das AVMZ
im Studienjahr 1986/87

Die AVMZ-Kommission bekräftigt die in ihrer Stellungnahme im Vorjahr dargelegten Grundsätze, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

- (1) Das AVMZ muß sich als Dienstleistungsbetrieb für die Hochschule verstehen, der sein Leistungsprogramm an den Kunden- und Nutzerwünschen orientiert. Eine wesentliche Steuerungsfunktion bei der Ausgestaltung des Leistungsprogramms kommt dem inneruniversitären Abrechnungssystem zu, das dafür sorgen muß, daß die alternativen Verwendungsmöglichkeiten der materiellen Ressourcen dieser Hochschule in die Entscheidungen über die Inanspruchnahme des AVMZ einfließen.
- (2) Die Hochschule benötigt zur Außendarstellung und als Partner von Gemeinschaftsproduktionen mit externen Organisationen ein leistungsfähiges Ton- und Fernsehstudio, das z.B. ermöglicht, für öffentliche Fernsehprogramme sendefähige Videobänder zu erstellen.

* Mitglieder bis zum Ende des Studienjahres 1986/87:
Prof. Dr. Goldschmidt, Prof. Dr. Gorenflo,
Prof. Dr. Hagemann, Dr. Hertkorn, Herbert Kania,
Dr. Reese, Dr. Sievert, Prof. Dr. Stemmer, Janna Titoki,
Prof. Dr. W. Weber

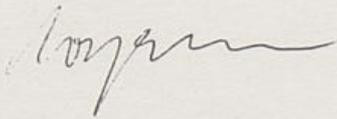
Mitglieder ab 1.10.1987: Dr. Fischer, Prof. Dr. Goldschmidt,
Prof. Dr. Hartkamp, Dr. Hertkorn, Herbert Kania,
Bilal Nammur, Prof. Dr. Pullig, Dr. Sievert,
Prof. Dr. Wortberg

- 8807.10.80
- (3) Die bevorstehenden großen Investitionen im AVMZ, dessen Einrichtungen fast durchweg zehn bis zwölf Jahre alt sind, erfordern verstärkte Bemühungen um Einwerbung von Drittmitteln über Koproduktionen. Es muß jedoch sichergestellt werden, daß die Fachbereiche mit beschränkten Möglichkeiten zur Drittmittelinwerbung von der AVMZ-Nutzung nicht ausgeschlossen werden.

Auf der Grundlage dieser Grundsätze nimmt die AVMZ-Kommission zu dem vorliegenden Bericht wie folgt Stellung:

- (1) Die Kommission empfiehlt die Umrüstung des Fernsehstudios mit dem Ziel einer verbesserten Außendarstellung. Den Investitionsplänen soll eine hohe Priorität innerhalb der Großgeräteanschaffungen der Hochschule eingeräumt werden.
- (2) Die AVMZ-Kommission begrüßt die erfolgreichen Bemühungen des AVMZ-Leiters, die urheberrechtlichen und haushaltsrechtlichen Probleme von Fernseh-Drittmittelprojekten zu lösen und einen Abrechnungsmodus zu entwickeln, der die Verwirklichung der oben angeführten AVMZ-Grundsätze ermöglicht.
Die Kommission begrüßt außerdem, daß konkrete Projekte der Ko-Produktion bereits bestehen.
- (3) Es wird angeregt, die Möglichkeiten des Verkaufs von Videoproduktions-Kopien zu prüfen.
- (4) Es wird angeregt, im Jahre 1988 verstärkt die Weiterentwicklung des Abrechnungssystems des AVMZ zu betreiben.
(Anmerkung: Die Kostenerstattung der Fachbereiche betrug im letzten Jahr knapp 6 % des Gesamtetats.)

- (5) Es wird angeregt, Qualität und Umfang des Leistungsangebots im Foto- und Reprobereich - entsprechend dem hohen techn. Standard des Videobereichs - auszubauen.
- (6) Die Kommission stellt fest, daß sich die gegenwärtige Konstruktion der Betriebseinheit Sprachlehre (BESL) hinsichtlich der Beschaffung von Sprachlehrmaterialien als problematisch erweist: Im vergangenen Jahr wurden die Sachmittel der BESL größtenteils für im AVMZ ohnehin vorhandene Videogeräte, nicht jedoch für Sprachlehrmaterialien verwendet. Bei einer eventuellen Neustrukturierung der BESL sollten diese negativen Erfahrungen berücksichtigt werden. Gegebenenfalls sollen Mittel und Zuständigkeit für die Beschaffung von Sprachlehrmaterialien an das AVMZ zurückgegeben werden.



Prof. Dr. Wilhelm Hagemann
Vorsitzender der AVMZ-Kommission